

Mitteilung Nr. MIT-AF 53/2010		
zur Anfrage Nr. AF-53/2010 nach § 36 GOSTVV der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.10.2010		
Thema: Bingo! - die Umweltlotterie (GRÜNE)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im November 2009 wurde der Bremer Toto und Lotto GmbH die Erlaubnis erteilt eine Lotterie unter der Bezeichnung „Bingo! - Die Umweltlotterie“ zu veranstalten. Die Überschüsse aus dieser Lotterie sollten für Umwelt- und Entwicklungsprojekte ausgeschüttet werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe erhielt Bremerhaven bisher Mittel aus der „Bingo! - Die Umweltlotterie“?
2. Welche Projekte wurden in welcher Höhe jeweils aus diesen Mitteln finanziert?
3. Wer entscheidet über die Mittelvergabe und wie ist hierfür geworben worden?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Im Haushaltsjahr 2010 sind von der Bremer Toto und Lotto GmbH bisher Einnahmen aus der Zweckabgabe gemäß § 13 Abs. (1) Ziffer 2. des Bremischen Glücksspielgesetzes (Anteil der Stadtgemeinde Bremerhaven) in Höhe von 1.559.990,43 € eingegangen. Davon entfallen **62.421,24 €** auf „BINGO“.

Die Bremer Toto und Lotto GmbH hat den auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfallenden Anteil an der Zweckabgabe „**für allgemeine Zwecke**“ überwiesen.

Die Stadtkämmerei teilt die Einnahmen gemäß Beschluss des Magistrats vom 25.02.2009 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.02.2009 auf die Kapitel 6541 „Förderung des Sports aus Wettmitteln“ und 6952 „Toto-/Lottomittel“ auf.

Die im Kapitel 6952 „Toto-/Lottomittel“ vereinnahmten Beträge dienen dort als allgemeine Deckungsmittel, wie z.B. Steuern, auch der Finanzierung von zweckentsprechenden Ausgaben des Kapitels 6502 „Umweltschutzamt“.

Zu Frage 2.:

Entsprechend der Antwort zu 1. gibt es für „BINGO“ keine gesonderte Projektfinanzierung.

Zu Frage 3.:

Entfällt entsprechend der Antwort zu 1. und 2. .

Schulz
Oberbürgermeister